



Beschlussvorlage BV 242/2020 (KT)

Haushalt 2021

- Anträge der Fraktionen AfD und FDP zur Festsetzung der Kreisumlage

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Beschluss –	07.12.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt über die vorliegenden Anträge zur Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021.

Finanzielle Auswirkungen:

☐

Keine

☒

Ja

Fachamt: Stabsstelle Kommunikation und Kreisentwicklung / Dezernat I

- Anlagen:
1. Antrag der AfD-Fraktion
 2. Antrag der FDP-Fraktion

I. Worum geht es?

Im Rahmen der Haushaltssatzung ist die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 vom Kreistag zu beschließen. Hierzu liegen ein Vorschlag der Verwaltung sowie zwei abweichende Anträge der Fraktionen vor (siehe Anlagen).

II. Sachverhalt

Die Kreisverwaltung hat den Entwurf des Haushaltsplans 2021 mit einem Kreisumlagehebesatz von 35,1 Prozentpunkten in die Beratung eingebracht. Dies bedeutete eine Erhöhung des Hebesatzes um 3,6 Prozentpunkte gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 (31,5 Prozentpunkte).

Im Laufe der Vorberatung des Haushaltsplans hat Landrat Dr. Klaus Michael Rückert vorgeschlagen, den Kreisumlagehebesatz auf 33,2 Prozentpunkte festzulegen, um die Belastungen der Städte und Gemeinden durch die Corona-Krise zu reduzieren.

Die FDP-Fraktion hat beantragt (Anlage 1), den Kreisumlagehebesatz auf dem Niveau des Jahres 2020 bei 31,5 Prozentpunkten zu belassen. Zur Begründung wird auf den beigefügten Antrag verwiesen.

Die AfD-Fraktion hat beantragt (Anlage 2), die Kreisumlage auf 32,7 Prozentpunkte festzulegen. Zur Begründung wird auf den beigefügten Antrag verwiesen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der jeweiligen Anträge werden in der Sitzung des Kreistags mündlich dargestellt.
